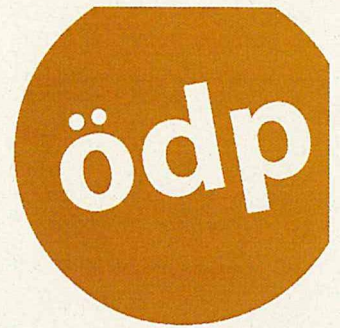


Dr. Stefan Müller-Kroehling



An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 16.11.2020

Ergänzungsantrag: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der gesamten 30er-Zone der Herzog-Albrecht-Straße

In Ergänzung des Antrags der Fraktion SPD/mut vom 17.9.2020 prüft die Verwaltung geeignete Maßnahmen, in der gesamten Herzog-Albrecht-Straße Maßnahmen zur besseren Einhaltung der 30er-Zone und der Verkehrsberuhigung zu erreichen, die u.a. neben dem Lärmschutz für das Altenheim auch dem Lärmschutz der übrigen Anwohner dienen.

An erster Stelle ist eine klarere Markierung der 30 km-Zone vorzunehmen.

Geprüft werden sollen auch bauliche Maßnahmen wie Bodenschwellen oder Verkehrsbuchten, und dies nicht nur im unmittelbaren Bereich des Altersheimes.

Zu den zu prüfenden Maßnahmen gehört ferner auch eine übersichtlichere Ausfahrmöglichkeit aus der Herzog-Albrecht-Straße im Bereich der Kreuzung zur Rupprecht- nahe Luitpoldstraße, da es hier zum Teil wegen der Gefahr eines Rückstaus die Tendenz gibt, stattdessen die Einfahrt an der Weningstraße zu nehmen, und dann u.a. auf dem geraden Teilstück vor dem Altersheim mit überhöhter Geschwindigkeit und Geräuscherzeugung diese Zusatzstrecke zurückzulegen.

Begründung

Zur Frage der Notwendigkeit dieser Maßnahmen sei auf zahlreiche Beobachtungen von Anwohnern und den o.g. Antrag von SPD/mut verwiesen.

Bekanntlich sind die praktizierten Verkehrsmessungen wie Geschwindigkeits- und Verkehrslärm-Messungen so genannte „negative selbsterfüllende Prophezeiungen“, indem sie von den Übertretern erkannt oder über verschiedene Kanäle kommuniziert werden (und als solche so, wie sie derzeit praktiziert werden, auch gut erkennbar sind) und dann während der Messphase zu einem Wohlverhalten führen, das eben in Zeiten ohne solche Messungen gerade nicht an den Tag gelegt wird. Zum Teil finden ferner Messungen zu ungeeigneten Zeiten statt (Starkregenphasen, Urlaubszeiten, Baustellenphasen u.ä.). Die allfälligen Argumente von Verkehrsamt und Polizeidienststelle bei den zahlreichen 30er-Zonen-Problemen im Stadtgebiet, dass man „Messungen durchgeführt habe und dies unauffällig seien“ können daher gerade nicht als stichhaltiges Gegenargument für die Notwendigkeit angeführt werden, da sie die Realität nicht repräsentativ abbilden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Müller-Kroehling

Dr. Stefan Müller-Kroehling